



Elektrizitätspreise gültig ab 1. Januar 2023

Telefon 058 228 28 88
E-Mail: elektra@zuzwil.ch
Postcheck CH10 0900 0000 1522 9122 7

(Ansätze ohne Mehrwertsteuer)

Die Abonnenten werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Kundengruppen zugeteilt.
Ein Wechsel der Kundengruppe wird nur, nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

Gruppe / Codes	Code 101 BASIS	Code 102 HAUSHALT	Code 351 GEWERBE	Code 451 INDUSTRIE	Code 551 GROSSBEZÜGER
Definition					
Kategorien	Haushalt / Landwirtschaft / Wärmepumpen mit Einfachtarif (keine Niederzeit-Messung)	Haushalt / Gewerbebetriebe / Landwirtschaft / Wärmepumpen	Gewerbebetriebe / Landwirtschaft / Wärmepumpen	Industriebetriebe	Industriebetriebe
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh	Jahresbezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh	Jahresbezug über 1'000'000 kWh
Art der Messung	Keine getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit
Preiszeiten	Hochpreiszeit (HT) ganze Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit
Grundgebühr	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)
Verrechnung der Leistung (kW)	Keine	Keine	Pro Monat; mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten
Ablesung	2-monatlich	2-monatlich	2-monatlich	monatlich / 2-monatlich	monatlich
Sperrung und Steuerung	Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in die Gruppe Haushalt (102) wechseln. Ein allfälliger Wechsel per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Gruppe Basis (101) verrechnet. Ein allfälliger Wechsel per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.
Sperrzeiten	Keine Sperrungen	Für Geräte, welche der Sperrpflicht unterliegen, gilt das aktuelle Rundsteuerprogramm des EW Zuzwil.			

Energiepreise 2023

Gruppe / Codes	Code 101 BASIS	Code 102 HAUSHALT	Code 351 GEWERBE	Code 451 INDUSTRIE	Code 551 GROSSBEZÜGER	Code 701 SPEZ. ANSCHLÜSSE
Grundgebühr Fr. / Monat	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	---
Leistungspreis Fr. / kW / Monat	---	---	8.60	8.60	8.50	---
Ansatz während Hochpreiszeit Rp. / kWh - Netznutzung Rp. / kWh - Energie Rp. / kWh Hochpreiszeiten (HT) Mo. bis Fr. 7.00 - 19.00 Uhr	25.50 7.80 17.70	25.50 7.80 17.70	21.20 3.70 17.50 x FBD	20.10 2.80 17.30 x FBD	19.00 2.50 16.50 x FBD	33.30 15.60 17.70
Ansatz während Niederpreiszeit Rp. / kWh - Netznutzung Rp. / kWh - Energie Rp. / kWh Niederpreiszeiten (NT) Mo. bis Fr. 19.00 - 7.00 Uhr / Fr. 19.00 bis Mo. 7.00 Uhr	---	25.20 7.50 17.70	20.90 3.40 17.50	19.80 2.50 17.30	18.70 2.20 16.50	---
Öffentliche Abgaben - Abgabe an Gemeinde Rp. / kWh - Netzzuschlag Rp. / kWh - Swissgrid SDL Rp. / kWh	3.81 1.05 2.30 0.46	3.81 1.05 2.30 0.46	3.81 1.05 2.30 0.46	3.81 1.05 2.30 0.46	3.81 1.05 2.30 0.46	3.81 1.05 2.30 0.46
Entschädigung Stromankauf (Rücklieferung) Rp. / kWh	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50	---
Entschädigung Herkunftsnachweis* Rp. / kWh (ab 2 kVA)	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	---

*Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Der Gemeinderat hat für die Erzeugung erneuerbarer Energien folgendes Energieziel definiert: Im Versorgungsgebiet des EW Zuzwil soll 15 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Energien, welche im Versorgungsgebiet produziert werden, stammen (analog Energiestrategie Bund 2050). Sollte dieses Ziel erreicht werden, sind die Förderbeiträge im Detail zu überprüfen bzw. vermutlich deutlich zu senken.

Zuschläge / Anschlussbeiträge

Zuschläge Fr. / Monat	- Münzzähler und Kassierzeitschalter (Zuschlag pro Monat)	20.00 je Apparat
Spezielle Anschlüsse Fr. / Anschluss	- Behandlungsgebühr für spezielle Anschlüsse (z.B. Baustrom)	50.00 je Anschluss
ZEV Comfort Fr. / Zusammenschuss	- Behandlungsgebühr für Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Angebot auf Anfrage

Zuzwil, 22. August 2022
Gemeinde Zuzwil
 Gemeinderat

Roland Hardegger
 Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
 Ratschreiber

Der Zuschlag auf die Energiepreise für Öko-Strom werden gemäss den Angaben der Vorlieferanten in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Bei den vorstehenden Ansätzen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.